

Reden unserer Führer, die man meistens für das Parteilehrjahr kaufen mußte.

(Zuruf: Ich nicht!)

Ich habe sie auch gekauft, natürlich. Da hieß es immer, daß alles zum Wohle des Volkes getan wird. Offensichtlich sind die Verbrechen des MfS und seiner Angehörigen auch zum Wohle des Volkes verübt worden. Das Volk hat ein Anrecht darauf, daß diese Verbrechen gesühnt werden.

(Beifall)

Aber mit dem Wort Sühne muß man etwas vorsichtig umgehen. Die CDU hat immer betont, daß sie eine Partei der Rechtsstaatlichkeit ist, und deshalb fordern wir Recht und fordern nicht Rache. Und wir fordern deshalb: Es darf keine Aktenvernichtung geben. Und wir fordern, daß die Länder und damit die Bürger in unmittelbarer Weise die Hoheit über die Archive, wie es in den §§ 3 bis 5, Abs. 1 beschrieben ist, auch erhalten. Wir sind nicht dafür, daß diese Akten irgendwo außerhalb gelagert oder dem Zugriff des Bürgers entzogen werden.

Und schließlich ein letztes. Eine Organisation wie das MfS oder etwas ähnliches darf es nicht wieder geben.

(Beifall vor allem bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

— Danke schön - besonders aus Ihrer Richtung. Ich erkenne das objektiv und mit großer Befriedigung an. Es darf nicht vergessen werden, wie Diktatoren ihre Macht bewahrt haben in einer Zeit, wo die letzten Diktaturen den Weg alles Natürlichen gehen, nämlich auf den Abfallhaufen der Weltgeschichte.

(Beifall)

Und ich muß leider sagen, es war nach 12 Jahren Hitlerdiktatur und einem verheerenden Weltkrieg möglich, daß sich in einem Teile Deutschlands wieder eine Diktatur etablieren konnte. Und wir müssen das Gewissen all derer schärfen, die Bürger dieses Noch-Landes sind, die Erinnerung wachzuhalten, und erreichen damit, daß den Opfern dieses Systems Gerechtigkeit widerfährt, daß die Schuldigen bestraft werden und daß nie wieder eine Diktatur - gleich welcher Art und gleich welcher Couleur - in Deutschland je wieder eine Chance hat.

(Beifall)

Die Fraktion der CDU stimmt dem Gesetz zu und äußert die Erwartung, es in der Anlage zum 2. Staatsvertrag wiederzufinden.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Geisthardt. Es spricht als nächster für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Brinksmeier.

Brinksmeier für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Der vorliegende Entwurf des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung der personengebundenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit und Amtes für Nationale Sicherheit bildet die langerwartete rechtliche Grundlage für die Arbeit und den Umgang mit sensiblen Datenbeständen des MfS/AFNS.

Einen kleinen Wermutstropfen lassen Sie mich, meine Damen und Herren, vorausschicken. Es ist, um es milde auszudrücken, in höchstem Maß bedauerlich, daß ein solcher Entwurf erst jetzt vorliegt. Er hätte uns allen sowohl viel Arbeit erleichtert als auch Differenzen in der Vergangenheit vermieden, ja sogar ausschließen können, wenn ein solches Gesetz uns schon eher Vorgelegen hätte und von uns entschieden worden wäre.

Besonders zu begrüßen ist, daß hier zum ersten Mal in diesem Umfang und in dieser Form der Bürger als Betroffener einen entsprechenden Auskunftsanspruch hat. Hier findet die Forderung ihren ausformulierten Niederschlag, daß der Bürger wissen können muß, was wer wo wann über ihn gespeichert hat und an wen diese Stelle wieviel über ihn mitteilte. Damit erfährt der Umgang mit Daten in der DDR eine Regelung auf demokratischer Grundlage. Dies zu schaffen war dringend notwendig.

Die Protokollierung, wer wann auf welche Daten Zugriff nehmen kann, dient ebenso wie die genaue räumliche und sachliche Zutritts- und Zugriffsberechtigung dem Aufbau eines Gefühles von Sicherheit im Umgang mit Daten, die vielleicht auch auf anderen Gebieten zur Anwendung kommen kann. Jeder erinnere sich hier nur an den freizügigen Umgang mit der Personenkenntnis, für deren Sensibilität wohl die wenigsten von uns schon ein echtes Gefühl entwickelt haben. Hier bleibt der Gesetzgeber unverzüglich auf gefordert, Regelungen zum Umgang mit den Daten der Bürger zu schaffen, und der Bürger bleibt aufgefordert, ein waches Auge für den Umgang mit Daten selbst zu entwickeln, der beste Schutz, Mißbrauch fürderhin auszuschließen.

Der Gesetzentwurf trifft eine ausgewogene Interessenabwägung zwischen die Aussprüchen Beteiligter und unterzieht die administrativen Entscheidungsergebnisse damit auch der richterlichen Nachprüfung.

Eine Sonderregelung fand mit dem Zeugnisverweigerungsrecht in den Gesetzesentwurf Eingang, die im Interesse vertrauensbildender Maßnahmen und durch die Vorbelastung der Vergangenheit, in der diese Datenbestände angelegt wurden, dringend geboten war.

Positiv ist weiterhin zu bewerten, daß der automatisierte Datenabruf ausgeschlossen ist, Informationspflichten bei Vorliegen von Verdachtsmomenten für das Vorhandensein von Straftaten gegeben sind und die Regelung der wissenschaftlichen Aufarbeitung von Datenbeständen in diesem Zusammenhang stattfindet. Dies alles läßt den Gesetzentwurf zu einem abgerundeten Werk werden, dem ich dem Hause empfehle, seine Zustimmung zu geben.

Eine grundsätzliche Bemerkung: Ich denke, die Regierung insgesamt sollte sich bei den vielen Ausschüssen, die in der letzten Woche daran gearbeitet haben, bedanken, daß diese eine Aufgabe wahrgenommen haben, die unter anderen Umständen eigentlich mehr Aufgabe der Regierungsadministration ist als vom Parlament erwartet werden kann. Aber besondere Zeiten gebären besondere Maßnahmen. Ich denke, es ist schon gut, daß die Erfahrung und die Betroffenheit der Parlamentarier in die Gesetzgebung selber hineingenommen wurden. Ich hoffe, daß fehlende Möglichkeiten bei diesem schnellen Gesetzgebungsverfahren, daß eventuelle verwaltungstechnische und gesetzgeberische Fehler, die vielleicht in dem Gesetz enthalten sind und sich in Zukunft zeigen können, daß dies nicht ausreicht, um ein solches Gesetz, das neben dem Rehabilitierungsgesetz des Ureigenste der Menschen dieses Landes aufgenommen hat, daß dies ausreichen wird, daß beides in einen zweiten Staatsvertrag wirklich auch mit hineingenommen ist und in die Regelungen, die über die Zeit vom 3. Oktober hinaus Bestand haben, auch Bestand haben kann. Wir empfehlen dem Hohen Hause Zustimmung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Ich bitte den Abgeordneten Heuer von der Fraktion der PDS, als nächster das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Heuer für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz hat zum Ziel - und das hat der Berichterstatter ausdrücklich gesagt -, die Auseinandersetzung über die Vergangenheit hinsichtlich der Tätigkeit des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit